

## KONKURSANMELDUNG S.A. (A.G.)

Der Artikel 441 vom Luxemburger Handelsgesetz sieht vor, dass der Insolvent bei der Konkursanmeldung die Bilanz seiner Angelegenheiten beifügt, oder ein Vermerk der die Gründe angibt wieso er diese nicht vorlegen kann, sowie die Bücher die durch die Artikel 9 bis 11 des Handelsgesetzes vorgeschrieben wurden.

Die Bilanz enthält die Aufzählung und die Schätzung von allen Gütern und Immobilien des Schuldners, die Aufzählung der aktiven und passiven Schulden, die Tabelle der Profite und Verluste, und muss die Echtheit bestätigen, datiert und unterschrieben sein.

⇒ Vollmacht:

- Der Geschäftsführer ist verpflichtet den Konkurs anzumelden, nicht die Aktionäre ;
- bei mehreren Geschäftsführern, muss die Mehrheit erscheinen ;
- beziehungsweise ein Bevollmächtigter mit ;
  - einer Vollmacht der Mehrheit der abwesenden Verwalter und
  - einem Protokoll vom Verwaltungsrat, welcher den Konkurs beantragen möchte.

### **Bitte alle Unterlagen in doppelter Ausfertigung liefern:**

- Dokument „KONKURSANMELDUNG“ (im Anhang) vollständig ausgefüllt
- Kopie vom Ausweis des legalen Vertreters oder des Kaufmanns der Gesellschaft
- Statuten sowie die letzten veröffentlichten Änderungen
- Liste mit den Namen, Adressen aller Angestellten

#### ▪ **Verbindlichkeiten**

*Liste (nicht die Buchungsbilanz!!) mit folgenden Angaben:*

- Steuern (+ letzter Auszug)
- Krankenkassen (+ letzter Auszug)
- andere staatlichen Schulden
- Gehälter (Total)
- Lieferanten (Total)
- Miete
- Verschiedenes (Total)

#### ▪ **Aktiva**

*Liste (nicht die Buchungsbilanz!!) mit folgenden Angaben:*

- Offene Rechnungen (Total)
- Auflistung (Inventar) und Schätzung der Bestände (Möbel, Fahrzeuge, Material...)
- Saldo Bankkonten (Auszüge letzter Monat)
- Andere Aktiva

Bitte beantragen Sie **einen Termin**. Danke.